

MERKBLATT E9-001-10



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Leitung Einsatz

Im Niedernfeld 1-3

31542 Bad Nenndorf

Telefon: 0 57 23 . 955 - 422

Telefax: 0 57 23 . 955 - 429

31.12.2010

Regeln zur Schwimmbekleidung bei rettungssportlichen Wettkämpfen der DLRG

Bei rettungssportlichen Wettkämpfen sind Anzüge laut ILS-Richtlinien erlaubt.

Die Schwimmanzüge müssen folgenden Standards entsprechen:

- die Schwimmanzüge der männl. Wettkämpfer dürfen nicht über Knie und über Bauchnabel reichen.
- die Schwimmanzüge der weibl. Wettkämpfer müssen schulter- nacken- und armfrei sein, und dürfen nicht über die Knie reichen. Zweiteilige Schwimmanzüge dürfen entsprechend den vorher beschriebenen Standards getragen werden.

| Schwimmkleidung männl. Wettkämpfer | | | | | |
|------------------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------|------------------------|-----------------|
| volle Länge nicht erlaubt | lang nicht erlaubt | beinlang nicht erlaubt | knielang erlaubt | kurzes Bein erlaubt | kurz erlaubt |
| | | | | | |

| Schwimmkleidung weibl. Wettkämpfer | | | | |
|---|---|---|--|---|
| volle Länge | Reißverschluß hinten | knielang mit Rückenausschnitt | kurz, Rückenausschnitt | Zweiteiler |
| nicht erlaubt | nicht erlaubt | erlaubt | erlaubt | erlaubt |
|  |  |  |  |  |

Folgende Materialien für die Schwimmkleidung sind erlaubt:

- nur textiles Material ist erlaubt.
- wasserundurchlässige Materialien sind nicht erlaubt.
- das verwendete Material darf nicht dicker als 0,8 mm sein.
- es sind keine Reißverschlüsse oder andere Befestigungsmittel erlaubt, außer den Bändern bei kurzen Badehosen.
- Schwimmkleidung, die Auftrieb unterstützt, Schmerzen reduziert, chemische oder medizinische Stimulierung oder andere Einflüsse von außen ermöglicht, ist verboten.
- Applikationen auf der Schwimmkleidung sind verboten (Hinweis: Firmenlogos, Vereinsnamen oder ähnliches sind erlaubt).

ILS erlaubt allen männl. und weibl. Wettkämpfern (aus Anstandsgründen) textile Materialien unter ihren Schwimmanzüge zu tragen, wenn sie dadurch keine Wettkampfvorteile erlangen. Ebenso soll die Schwimmkleidung nicht knapper als die vorgeschlagene kurze Schwimmkleidung für beide Geschlechter sein.

Aus religiösen oder kulturellen Gründen kann abweichend Schwimmkleidung zugelassen werden, die größere Teile des Körpers bedeckt (aus textilem Material), wenn dadurch kein Wettbewerbsvorteil erlangt wird.

Ortwin Kreft
Leiter Einsatz